

Labor-Information Q I/2020

Coronavirus 2019-nCoV aus Wuhan / China

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebes Praxisteam,

Anfang dieses Jahres hat die WHO über das Auftreten eines neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) in Wuhan, Provinz Hubei, in China informiert. Dort war zuvor über eine Häufung von Lungenentzündungen berichtet worden.

Das Coronavirus 2019-nCoV gehört, wie das SARS-Virus, zu den beta-Coronaviren und kann derzeit nur in wenigen Laboren **mittels PCR-Methode z. B. Aus einem tiefen Nasen-Rachenabstrich nachgewiesen werden.**

Es gibt noch keine Methode, um Antikörper im Blut nachzuweisen.

Mensch-zu-Mensch-Übertragung ist offensichtlich bei engem Kontakt möglich.

Erste Erkrankungsfälle außerhalb Chinas sind aufgetreten, wobei alle Betroffenen zuvor in Wuhan gewesen waren oder Kontakt zu Personen von dort hatten. Dies gilt auch für den ersten Fall, der aktuell in Deutschland gemeldet wurde.

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, ist es wichtig, diese Fälle früh zu erkennen, sie zu isolieren und Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten. Die Lage wird kontinuierlich neu bewertet.

Das Robert-Koch Institut (RKI) hat eine Internetseite eingerichtet, die umfassend über das Infektionsgeschehen informiert und die wichtige aktuelle Risikoeinschätzung gibt: www.rki.de/ncov.

Diagnostik

Eine Untersuchung auf das 2019-nCoV muss nur durchgeführt werden bei:

1. Klinischem oder radiologischem Hinweis auf eine akute Infektion der unteren Atemwege **UND** Aufenthalt in einem Risikogebiet (derzeit die Provinz Hubei in China) bis maximal 14 Tage vor Erkrankungsbeginn.
2. Personen mit respiratorischen Symptomen beliebiger Schwere **UND** Kontakt mit einem bestätigten Fall von 2019-nCoV bis maximal 14 Tage vor Erkrankungsbeginn.

Ohne diese Voraussetzungen ist die Untersuchung nicht indiziert. Zur Bearbeitung sind klinische Angaben unabdingbar: Reiseanamnese der letzten 4 Wochen, Kontakt zu nCoV-Fall, respiratorische Symptomatik, Fieber, Grunderkrankung.

Wir übernehmen für Sie den Probenversand z. B. zum Konsiliarlabor für Coronaviren an der Virologie der Charité. Ein Nachweis der Viren ist nur mittels PCR möglich, dennoch sollte Serum für spätere Testungen auch abgenommen und asserviert werden. Für die PCR werden Materialien aus den tiefen Atemwegen bevorzugt. In Frage kommen:

- Bronchoalveoläre Lavage
- Sputum/Trachealsekret
- Rachenspülwasser
- Nasen-Abstrich (eswab)
- Rachen-Abstrich (eswab)

Alle Proben sollten umgehend nach telefonischer Benachrichtigung gekühlt zu uns gesandt werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die in Deutschland üblichen saisonalen respiratorischen Erkrankungen z. B. durch Influenza-Viren, Enteroviren, Rhinoviren und andere typische Erreger auszuschließen. Hier bitten wir ggf. um einen zweiten Abstrich (eswab), da wir den Abstrich für das nCoV ungeöffnet an das Konsiliarlabor weiterleiten.

Eine PCR kann die Infektion nicht vollständig ausschließen. Bei dringendem Verdacht wird daher eine Wiederholung der Untersuchung empfohlen. Eine spezifische Therapie oder Impfung ist noch nicht erhältlich.

Beim Umgang mit Verdachtsfällen und bei der Probennahme sind unbedingt entsprechende **Schutzmaßnahmen zu beachten** (Schutzkittel, Handschuhe Mund-Nasenschutz...). Auch hierzu finden Sie weitere Informationen auf:

www.rki.de/ncov

Meldepflicht

Bei Verdacht auf eine Infektion mit 2019-nCoV besteht Meldepflicht gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5a IfSG (namentliche Meldepflicht durch den behandelnden Arzt).

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Prof. Dr. med. Matthias Maaß